

Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 12.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Sachverhalt

Die Gemeinde Altenkirchen hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Altenkirchen hat auf seiner Sitzung am 11.06.2025 die Jahresrechnung der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2023 geprüft und empfiehlt die Entlastung der Bürgermeisterin.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Altenkirchen und entlastet die Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	x	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine